

[3551.] **Wichtige Antiqu. - Kataloge.**

So eben wurden fertig:

Antiqu. - Kat. No. 66. Jurisprudenz u. Staatswissenschaft. (c. 7000 Nummern.)

Antiqu. - Kat. No. 70. Mineralogie u. Geologie. Bergwissensch. (c. 1000 Nrn.)

Antiqu. - Kat. No. 71. Mathematik. (c. 1500 Nummern.)

Antiqu. - Kat. No. 72. Astronomie. (c. 800 Nrn.)

In Kurzem erscheint:

Antiqu. - Kat. No. 73. Slavica. (Rossica, Polonica etc.) Ungarica etc.

Handlungen, welche sich Absatz versprechen, wollen gefälligst, da ich meine Antiqu. - Kataloge nur auf Verlangen versende, verlangen.

Halle, 30/3. 53. **H. W. Schmidt.**

[3552.] **Antiquar - Katalog.**

In wenigen Tagen kommt noch Schulz' Adressbuch zur Versendung Nr. 32 meiner Verzeichnisse, enthaltend die Rubriken: Theologie, Philosophie, Philologie, Pädagogik, Geschichte, Musikalien, Atlasse, Oekonomie u. Volksschriften. Die Fortsetzung davon Nr. 33, die übrigen Wissenschaften enthaltend, wird in circa 6 Wochen nachfolgen; ich bitte, wo mehr Exemplare mit Nutzen verwendet werden können, nachzuverlangen u. empfehle mich zu recht vielen Aufträgen bestens.

Lüdingen, d. 23. März 1853.

J. J. Heckenhauer.

[3553.]

N o v a

(mit Ausnahme von kathol. Theologie und gewöhnl. Romanen)

Placate, Subscriptionslisten, antiquar. Kataloge in 2f., Prospecte in grösserer Anzahl, erbitten

Schubert & Seidel in Königsberg.

[3554.] **C. Gasmann in Hamburg ersucht um unverlangte Zusendung guter medicinischer Nova in vierfacher Anzahl.**

[3555.] **Inserate für Oesterreich.**

Die Damenzeitung „Fris“ ist anerkannt das am meisten verbreitete Journal unter allen belletrist. Wochen-Erscheinungen in Oesterreichs Kronländern, und eine 4-jährige Erfahrung beweist den entschieden günstigen Erfolg jener Bekanntgaben, welche in deren „Anzeiger“ veröffentlicht werden. Die im Verhältnis des ungewöhnlichen grossen Leserkreises sehr geringe Einrückungsgebühr beträgt, ausser dem gesetzlichen Stempel von 3 Nkr., für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 Nkr. bei 1 mal. — 3 Nkr. bei 2 mal. — und 4 Nkr. bei 3 mal. Aufnahme. — Ganze Beilagen, in welchem Format immer, werden nicht angenommen.

Seinr. Hübner in Leipzig.

[3556.]

Ankündigungs - Mittel

Als eins der wirksamsten empfehlen wir dem Buchhandel das belletristische Ausland, welches in einer Auflage von 5, resp. 10,000 Expl. unter allen ähnlichen belletristischen Unternehmungen wohl die weiteste und gewiss eine viel dauerndere Verbreitung findet, als irgend eine Zeitung.

Sehnjähriges Bestehen dieser reichhaltigen und bekanntesten Sammlung hat dieselbe längst,

ausser in allen Gegenden Deutschlands, auch in Russland, Holland, Schweden, Dänemark und vorzüglich in Amerika eingebürgert, wo der Absatz bedeutend im Steigen begriffen ist.

Den Raum einer Petit-Zeile in dem allgemeinen bekannten Format des Sammelwerkes berechnen wir mit nur $1\frac{1}{2}$ Nkr. (5 fr.) und laden Sie ein, von unserer Offerte zahlreichen Gebrauch zu machen.

Stuttgart im April 1853.

Achtungsvoll

Franckh'sche Verlags-Handlung.
(vide Wahlzettel Nr. 542.)

[3557.]

Inserate

in die bei **G. W. Körner** in Erfurt erscheinende „Schule der Physik“ (Ausf. 3000) von Dr. Gröger, werden bis Ende April d. J. angenommen. Die Petitzeile berechne ich mit 3 Nkr. Besondere Beilagen werden gegen Vergütung von 4 s beigeheftet.

[3558.]

Wichtig für Verleger!

Auf das Jahr 1854 gebe ich einen billigen Detav-Kalender für die vereinigten Staaten heraus, der in vielen Tausend Exemplaren überall im Norden, Süden, Osten und Westen verbreitet wird. Diesem Kalender gedenke ich ein literarisches Intelligenzblatt beizufügen und lade Sie ein, Ihre Anzeigen mir schleunigst durch Herrn Rudolph Hartmann in Leipzig einzusenden.

Für die Petitzeile (od. deren Raum) berechne ich $1\frac{1}{2}$ Nkr. und verlange die Beträge in Exemplaren der angezeigten Werke mit 50% Rabatt, berechnet gegen Einsendung des gedruckten Anzeigers.

New-York, 22. Febr. 1853.

E. W. Schmidt.

[3559.]

Bekanntmachung.

In Gemässheit des §. 21 der Geschäftsordnung für den Berliner Verleger-Verein, welcher lautet:

Zu gehöriger Zeit vor der jedesmaligen Ostermesse wird die Commission durch Circulair oder das Börsenblatt, oder auf sonst geeignete Weise, den Buchhandel von dem fortdauernden Bestehen des Vereins, seiner Zwecke, Mittel, Mitglieder u. unterrichten.

bringt die unterzeichnete Commission den nachstehenden Auszug aus der Geschäftsordnung des Verleger-Vereins hiermit wiederholentlich zur Kenntniss:

Auszug aus der Geschäfts-Ordnung des Verleger-Vereins.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, dass das Bedürfnis der Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt worden ist. Diese Regelmässigkeit, namentlich im Abschliessen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermisst wird, herbeizuführen, ist der Zweck des Verlegervereins.

1. Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen: a. Mahnung mit Drohung — b. zeitweise Creditentziehung — c. gänzliche Creditentziehung — d. entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins — e. Einziehung

durch Wechsel. — f. Einziehung durch gerichtliche Klage.

2. In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verlegerverein erwählten Commission von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern überlassen.

8. In jedem Jahre (das erste Mal 4 Wochen nach Pfingsten) fertigt die Commission eine Liste derjenigen Handlungen an, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder des Vereins erfüllt haben. Eine zweite Liste erscheint zu Anfang des neuen Jahres. Dem Ermessen der Commission bleibt anheimgestellt, ob in der Zwischenzeit und wann, noch eine Liste veröffentlicht werden soll.

12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, eine ihm gleich nach Pfingsten zuzufertigende Liste auszufüllen und an den Verein zurückzusenden. Diese Liste muss enthalten: die Beträge gänzlich Rest gebliebener Saldi, bestimmte Zeichen für die Firmen, welche theilweis, aber nicht genügend zahlten, resp. nicht remittirten, für die, welche ordnungsmässig gezahlt haben, und endlich für diejenigen, mit denen der betreffende Verleger nicht in Rechnung steht.

15. Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet diese Massregel auszuführen.

Wir theilen hierunter das Verzeichniss der Mitglieder des Verleger-Vereins mit, und bemerken schliesslich, dass Briefe und Zahlungen an unseren Commissionär, Herrn E. Enobloch in Leipzig, oder an unsern Cassirer, Herrn E. Winkelmann in Berlin, zu senden sind.

Berlin, 15. März 1853.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Mitglieder des Verleger-Vereins.

Adolf & Comp.
Besser's Verlagsbuchh.
Dümmler's Verlagsbuchh.
Enslin, L. C. F.
Ernst & Korn.
Förstner, A., Verlagsbuchh.
Gebauer'sche Buchh.
Grieben, Th.
Hayn, A. W.
Hempel, G.
Hermes, W.
Heymann, Carl.
Hirschwald, A., Verlagsbuchh.
Hofmann & Comp.
Jonas' Verlagsbuchh.
Klemann, Carl J.
Krüger's Verlagsbuchh.
Leo's Verlagsbuchh.
Lüderig, C. S.
Morin, F. S.
Müller, G. W. F.
Rauk'sche Buchh.
Nicolai'sche Buchh.
Reimer, D.
Reimer, G.
Simion, M.
Trautwein'sche Buchh.
Weit & Comp.
Vereinsbuchhandlung.
Weyl & Comp.
Wiegandt & Grieben.
Winkelmann & Söhne.
Wohlgemuth, J. A.